



Beitragsordnung der Krieger- und Reservistenkameradschaft Eglofs e.V.

Gültig ab 01. Januar 2020

§ 1 Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung (BO) ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitglieder- bzw. Generalversammlung des Vereins geändert werden. Die Beitragsordnung ist im Zuge der Beitrittserklärung zur Kenntnis zu nehmen und anzuerkennen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, eine mögliche Aufnahmegebühr sowie ggf Umlagen. Der Vorstand legt die Nutzungsbeiträge fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Beitragsklassen, Mitgliedsform und Höhe der Mitgliedsbeiträge

Klasse / Mitgliedsform	Jahresbeitrag
1 Jugendliche bis 18 Jahren	€ 12,00
2 Fördermitglieder (Passive Mitglieder)	€ 12,00
3 Erwachsene über 18 Jahren	€ 18,00
4 Ehrenmitglieder	frei

2. Jugendliche werden ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, automatisch als Erwachsene (Klasse 3) geführt. Ermäßigungen für erwachsene Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbehinderte (mind. 50%) können bei rechtzeitiger Vorlage entsprechender Bescheinigungen / Nachweise gewährt werden. Der Vorstand entscheidet über die Höhe der Ermäßigung.
3. Änderungen der personenbezogenen Daten (Umzug, Kontoänderung etc.) sind schnellstmöglich mitzuteilen.

4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für alle erforderlichen Versicherungen sowie für Verbände, denen die KRK-Eglofs e.V. angehört.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht (SEPA-Lastschriftmandat).
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Die Kosten für Mahnungen oder vom Mitglied verursachten Rückbuchung werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.
8. Die Beitragsverwaltung erfolgt auf Basis der Mitgliederliste durch automatisierte Informationsverarbeitung unter Einhaltung der gültigen Datenschutzbestimmungen.

§ 4 Vereinskonto

IBAN: DE 09 6505 0110 0000 2248 62 BIC: SOLADES 1RVB

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag (Jahr).

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und ist gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden oder dem Kassier oder bei der Mitgliederversammlung bis spätestens 30.09. des entsprechenden Kalenderjahres schriftlich zu erklären. Der Jahresbeitrag für das Jahr des Austritts wird nicht erstattet.

§ 6 Datenschutz

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung gespeichert. Eine entsprechende Einverständniserklärung ist mit dem Antrag auf Mitgliedschaft unter Nutzung des entsprechenden Vereinsformulars abzugeben.

Gebilligt durch die Mitgliederversammlung am 17. November 2019

Offinger
Vorsitzender